

Denken und Wollen ein stetes Wachsen aus seiner Liebe werde, jetzt und alle kommenden Zeiten“ (Predigt vom 23. Juni 1935, 151).

Dieser Band darf auch als Erinnerung an Lohmeyers Breslauer Jahre gesehen werden, die zu den literarisch und kirchenpolitisch wichtigsten seines Wirkens zählten.

Ulrich Hutter-Wolandt

Archiv für schlesische Kirchengeschichte, im Auftrag des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte hg. v. Joachim Köhler, Bd. 63, 2005, Münster 2005, 293 S.

Es ist unmöglich, jeden Jahresband unseres wissenschaftlichen Partners auf katholischer Seite zu besprechen, aber der Band 63 hat es wahrhaft verdient. Er ist dem Herausgeber Professor Joachim Köhler zu seinem 70. Geburtstag gewidmet, wozu Norbert Conrads eine treffliche Würdigung geschrieben hat, die die wissenschaftlichen und kirchlichen Verdienste umreißt. Für die Leser dieser Zeitschrift ist der Beitrag von Köhler und Rainer Bendel über die „Kirchengeschichtliche Forschung zu Schlesien. Entwicklung und Schwerpunkte“ von ganz besonderem Interesse. Denn hier wird eine kleine Geschichte der kirchengeschichtlichen Forschung seit der Reformation nicht nur auf katholischer Seite sondern auch unter starker Berücksichtigung der evangelischen Entwicklung gezeichnet. So werden die Anfänge unter Philipp Melanchthon und im schlesischen Humanismus sowie die Tätigkeit des „Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens“ mit seinen Editionen und Nachfolgeorganen seit 1882 zutreffend und anerkennend beschrieben. Freilich fehlt der Raum, die zahlreichen historisch forschenden Pfarrer und Chronisten des 17. und 18. Jahrhunderts zu gewichten und zu würdigen. Im 19. und 20. Jahrhundert wäre vor allem wie auf katholischer Seite eine Würdigung der Kirchenhistoriker an der Universität Breslau notwendig, was von evangelischer Seite erfolgen sollte. Das Verdienst des Beitrags liegt in dem Überblick über die katholische Forschung bis in die Gegenwart unter Berücksichtigung auch der Arbeiten in Breslau nach Kriegsende und der Darstellungen der Reformationsgeschichte. Mit besonderer Aufmerksamkeit liest man den Schlussabschnitt mit der Überschrift: „Folgerungen für die Konzeption der Kirchengeschichtsschreibung“. Hier wird im Sinne der Arbeit von Rainer Bendel, *Der Seelsorger im Dienst der Volkserziehung* (1996) für eine Darstellung aus der Perspektive der Seelsorge und der Kommunikationswissenschaft plädiert, die eine bisher nur allzu übliche konfessionelle oder

innenkirchliche Sichtweise überwindet. Das sind bedenkenswerte Hinweise auch für jede evangelische Darstellung.

Der Band enthält ferner einen Aufsatz von Norbert Conrads über die Herkunft des Schulreformers Johann Ignaz von Felbiger, ausgehend von seinem Adelsbrief und den darin genannten Vorfahren mit mancherlei neuen Details über die Familie. Der Beitrag von Michael Hirschfeld über die Kardinalserhebung von Fürstbischof Georg Kopp (1891–1893) dokumentiert die wohl einmaligen Geschichte, wie es möglich wurde, dass der preußische König Wilhelm II. einen maßgeblichen Anteil an dieser Entscheidung gewann. Thomas Scharf-Wrede zeigt die Bedeutung von Bischof Adolf Bertram für den Aufbau von Bibliothek und Archiv der Dombibliothek Hildesheim in seiner Hildesheimer Zeit als Leiter dieser Bibliothek und vorzüglicher Organisator und Praktiker und später als Bischof der Hildesheimer Diözese auf. Walter Schmidt zeichnet ein Lebensbild des Pfarrers von Auras an der Oder, Martin Scholl, der im Dritten Reich als Kritiker der NS-Ideologie über ein Jahr inhaftiert und bei Kriegsende durch die Russen bei der Eroberung der Stadt erschossen wurde, ein Schicksal, das der Verfasser zum Teil aus persönlichem Erleben und nach Verlust des kirchlichen Archivguts aus mühevollen Recherchen und Befragungen rekonstruiert.

Ein besonderes Verdienst des „Archivs für schlesische Kirchengeschichte“ ist der weitgehend von Professor Köhler geförderte Abdruck von historischen Quellen. So druckt Helmut Neubach einen Wahlaufdruck der oberschlesischen Zentrumsparlei zugunsten von Graf Franz von Ballestrem von 1898 ab. Joachim Köhler dokumentiert Gespräche des Kirchenhistorikers Alfred Sabisch mit Erzbischof Kominek über eine Verständigung und die Vergebungsbereitschaft auf beiden Seiten noch vor dem Briefwechsel der deutschen und polnischen Bischöfe 1965, die ein wirklich eindruckliches Bemühen darstellen, die Sprache und Ideologie der Nachkriegszeit zu überwinden.

Der letzte Teil des Bandes enthält Mitteilungen und Würdigungen von Persönlichkeiten, die die kirchenhistorische katholische Forschung der Nachkriegszeit sehr weitgehend geprägt haben. Dies sind: Bernhard Stasiewski, der vor 100 Jahren geboren wurde und das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte in Regensburg aufbaute (mit einer Auflistung der edierten Publikationen). Ferner Paul Mai, der im Jahr 2005 seinen 70. Geburtstag feierte und zur Zeit dieses Institut und mancherlei andere Einrichtungen leitet oder mitgestaltet. Und Erich Kleineidam, Professor der Theologie und Philosophie, zuletzt in Erfurt, der neben zahlreichen weiteren Publikationen zu Schlesien und der Universität Erfurt eine „Ge-

schichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Breslau 1811–1945“ veröffentlichte und 2005 im Alter von 100 Jahren starb. Von Kleineidam wird in diesem Band abgedruckt die Würdigung des Caritas-Direktors Franz Nitsche aus dem Jahr 1974 mit dessen Werdegang.

Dietrich Meyer

Lars Behrisch, *Städtische Obrigkeit und Soziale Kontrolle Görlitz 1450 – 1600, Epfendorf/ Neckar 2005* (Frühneuzeit-Forschungen Bd. 13), urspr. Diss. Berlin, 314 S.

Zugegeben, der Titel dieses Buches ist etwas sperrig und nicht unbedingt dazu angetan, einen Spontankauf vorzunehmen. Aber hinter dem sehr sachlichen Titel verbirgt sich ein hoch – spannendes Buch. Inhaltlich setzt sich das Buch mit der besonderen eigenständigen Gerichtsbarkeit der Stadt Görlitz, dem bedeutendsten Mitglied des Sechsstädtebundes, auseinander. Anders als andere große Städte jener Zeit verfügte Görlitz gerade nicht über eine auf dem Konsens seiner Bürgerschaft beruhende Strafgerichtsbarkeit und Sozialkontrolle. Vielmehr richtete sich die Görlitzer Strafgerichtsbarkeit weitgehend nach den mittelalterlichen sachenrechtlichen Normen und Verfahren. Insoweit kommt der Entwicklung des Rechtswesens der Stadt Görlitz im Vergleich zu anderen relativ autonomen mittelalterlichen Städten eine besondere Bedeutung zu.

Lars Behrisch widmet sich im ersten Hauptteil seines Buches der Entwicklung der Verfassung und Grundstruktur der Stadt Görlitz im Zeitraum 1450–1600. Anhand geschichtlich bedeutsamer und datierbarer Ereignisse wie z.B. der Pulververschwörung, dem Tuchmacheraufstand oder dem Oberlausitzer Pörfall verdeutlicht Behrisch den in Görlitz fehlenden Grundkonsens zwischen Rat und Bürgerschaft.

Insbesondere bei den Ausführungen zum Tuchmacheraufstand wird deutlich, welcher Techniken sich der Rat bediente, um mittels konsequenter Kriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen der Bürgerschaft seine Herrschaft zu sichern. Insoweit fordert dieses Buch seine Leser geradezu heraus, Vergleiche mit der Gegenwart anzustellen.

Im zweiten Hauptteil konkretisiert Behrisch sehr anschaulich anhand von Ordnungen – und Sittendelikten sowie Konfliktsituationen (wie bspw. Gewaltanwendung, Ehrverletzungen, Verstößen gegen Zucht und Ordnung) wie Strafverfolgung und Sozialkontrolle in Görlitz ausgeübt wurden und sich im Laufe der Zeit veränderten. Dabei wird auch die kirchliche Gerichtsbarkeit des Bistums Meißen in den Blick genommen, denn für